

Unsere Zukunft ?

Biebrin Hunsrück



Bürgerinitiative **PRO AICHWALD**

Abstand wahren -

Akzeptanz erreichen

Inhalt - Übersicht

1. Gründung der BI Pro Aichwald
2. Ziele der BI Pro Aichwald
3. Aktionen der BI Pro Aichwald
4. Übersicht der Vorranggebiete für die Windkraftnutzung auf dem Schurwald
5. Abstände von Aichschieß zum VRG ES-03 Weißer Stein
6. Argumente für einen Mindestabstand von 10mal der Anlagenhöhe zur Wohnbebauung
7. Tier- und Landschaftsschutz
8. Wirtschaftlichkeit
9. Forderungen der BI Pro Aichwald
10. Fazit

1. Gründung der BI Pro Aichwald



- Gründung Ende Januar 2013
- Wenige Informationen bei den betroffenen Bürgern über die geplanten Windkraftanlagen bezüglich Standorte, Anzahl, Größe der Anlagen und ihrer Auswirkungen.
- Zu geringer Mindestabstand der Windkraftanlagen zur Wohnbebauung in Aichschieß – z.T. 450 m. Siehe [Vorentwurf Flächennutzungsplan](#) der Stadt Esslingen und Regionalplanung der Region Stuttgart.



2. Ziele der BI Pro Aichwald

- Information der Mitbürger
- Mindestabstand von 10-mal Anlagenhöhe
- Erhaltung der Lebensqualität und Reduzierung der entstehenden Belastungen der Bevölkerung in Aichwald
- Schutz unserer Gesundheit
- Erhaltung des Schurwaldes als Naherholungsgebiet
- Schutz seltener Tier- und Vogelarten
- Erhaltung der Immobilien- und Grundstückswerte
- Einforderung von Transparenz bei allen Verfahren (z.B. Windmessung, Gutachten, etc.)

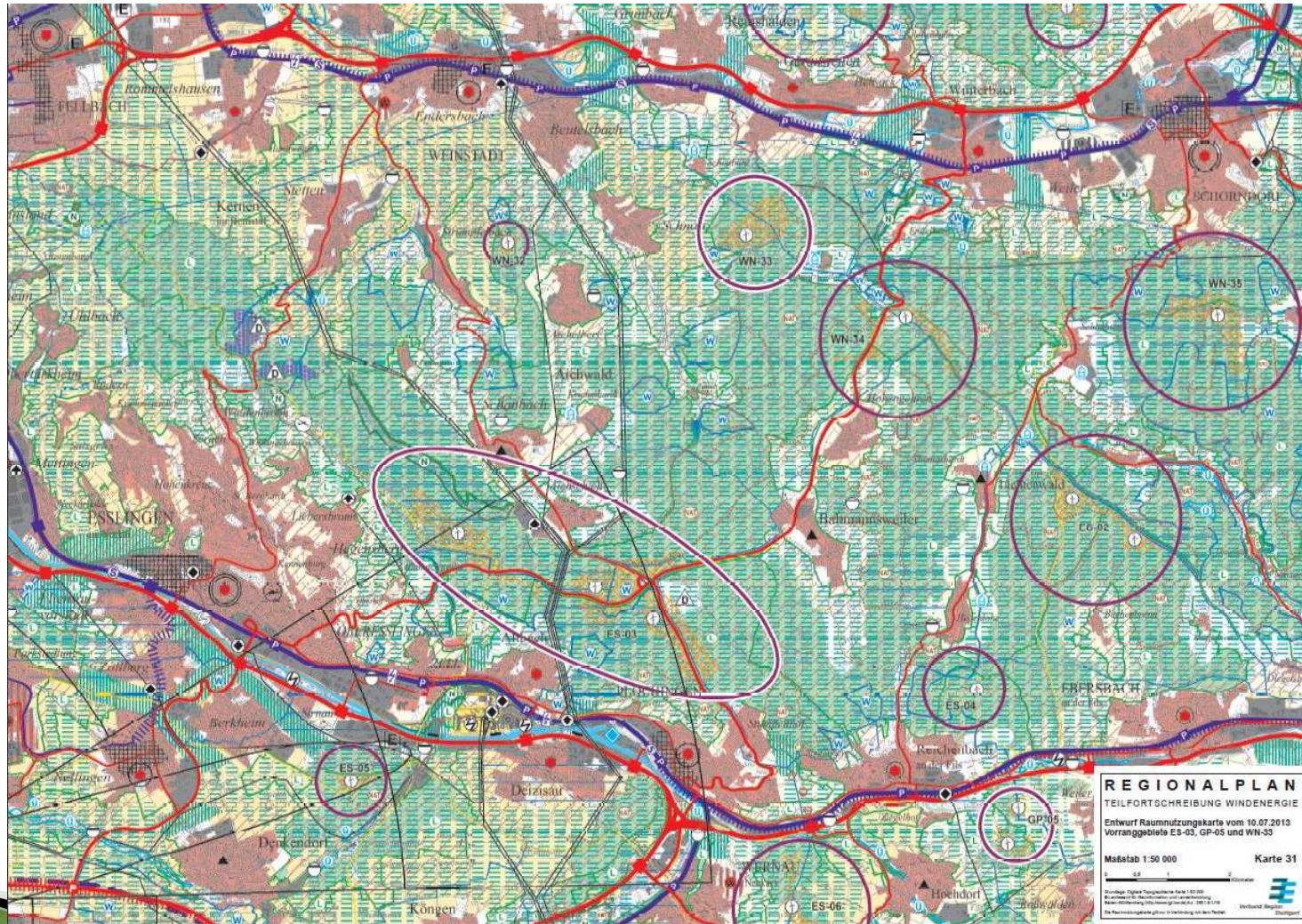


3. Aktionen der BI Pro Aichwald



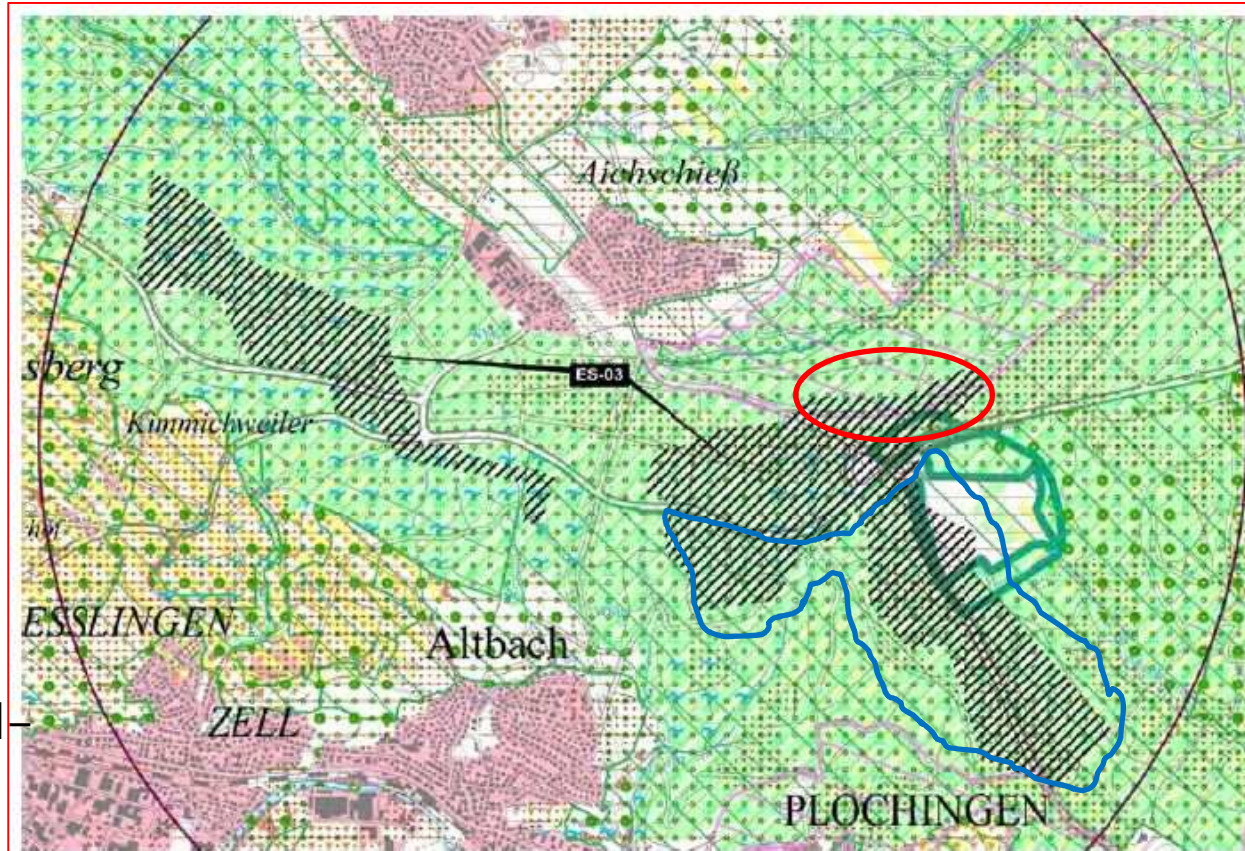
- Information und persönliche Gespräche mit den Anwohnern
- Verteilung von Flyern und Info-Material
- Informationen im Gemeindeblatt
- Informationsgespräche mit den Fraktionen des Gemeinderates und mit Landtagsabgeordneten
- Einspruch zum vorläufigen Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Esslingen mit über 1000 Unterschriften
- Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans Wind der Region Stuttgart
- Anschluss an überregionale Dachorganisationen bezüglich Windkraftanlagen
- Inanspruchnahme eines professionellen Rechtsberaters

4. Übersicht der Vorranggebiete für die Windkraftnutzung auf dem Schurwald



Quelle: Regionalplan Stuttgart

4. Vorranggebiete für die Windkraft- nutzung ES-03 Weißer Stein



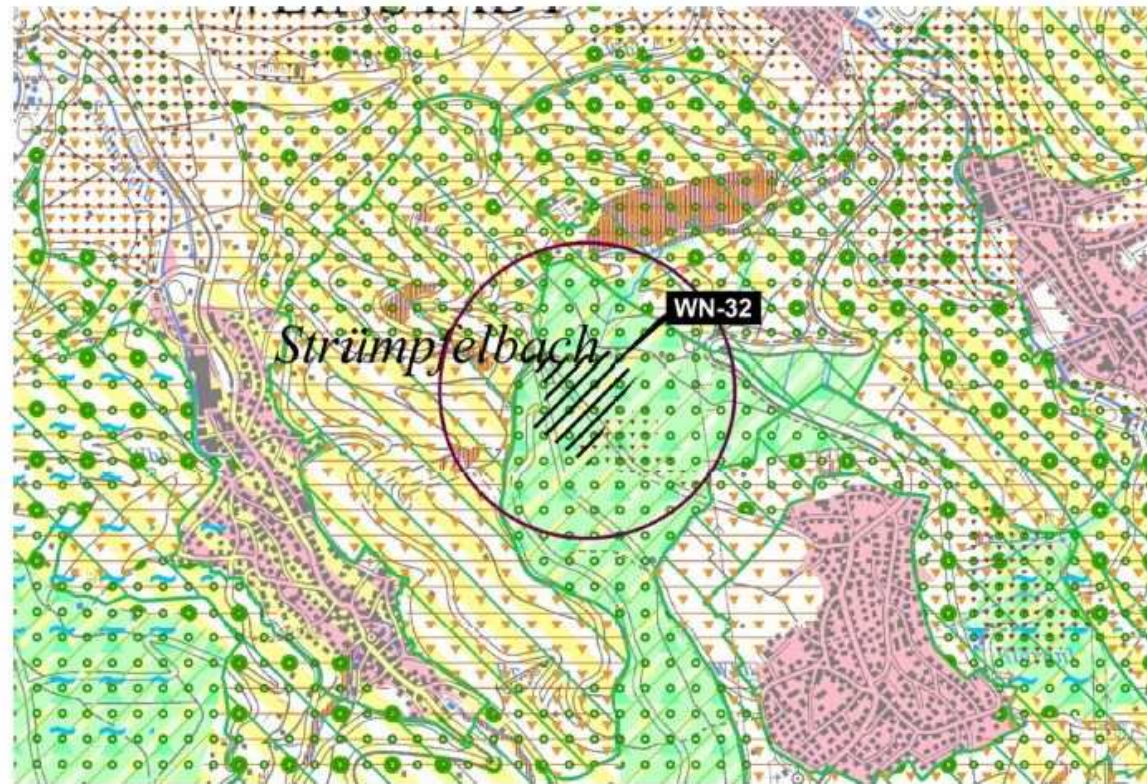
FFH-Gebiet
(Flora Fauna
Habitat
Gebiet)

LSG-Gebiet
(Landschafts-
schutzgebiet)

Hauptwind-
richtung
Süd-West

Planung		
Landkreis	Esslingen	
Gemeinde	Esslingen am Neckar, Altbach, Plochingen	
Größe (in ha)	269,08	
Name	Burgstall/Kaiserstraße/Weißer Stein	
Nr./ Bezeichnung	ES-03	Quelle: Regionalplan Stuttgart

4. Vorranggebiete für die Windkraftnutzung WN-32 Karlstein

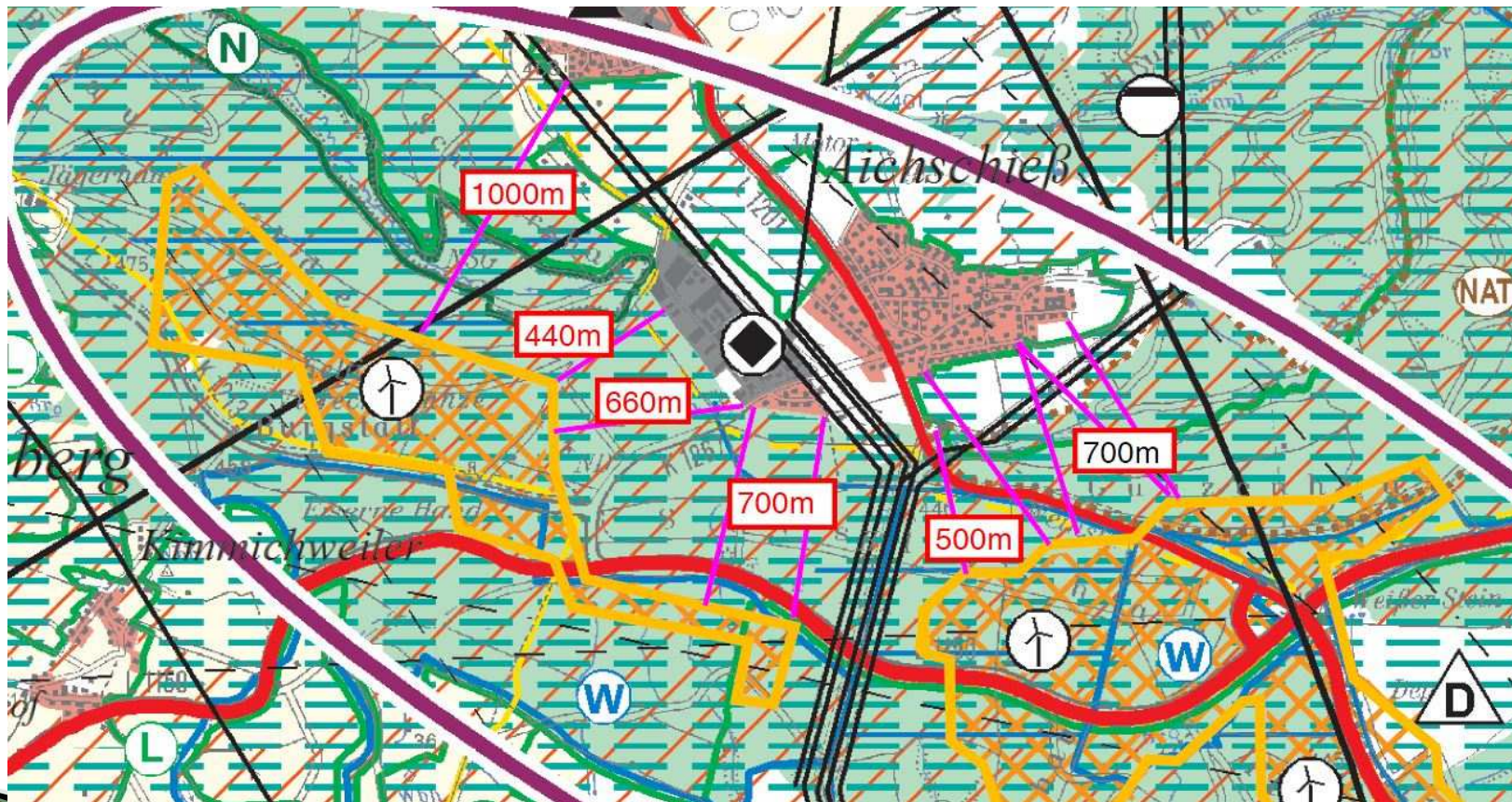


Planung	
Landkreis	Rems-Murr
Gemeinde	Weinstadt
Größe (in ha)	8,9
Name	Karlstein
Nr./ Bezeichnung	WN-32

Quelle: Regionalplan Stuttgart

5. Abstände von Aichschieß zum VRG ES-03 Weißer Stein

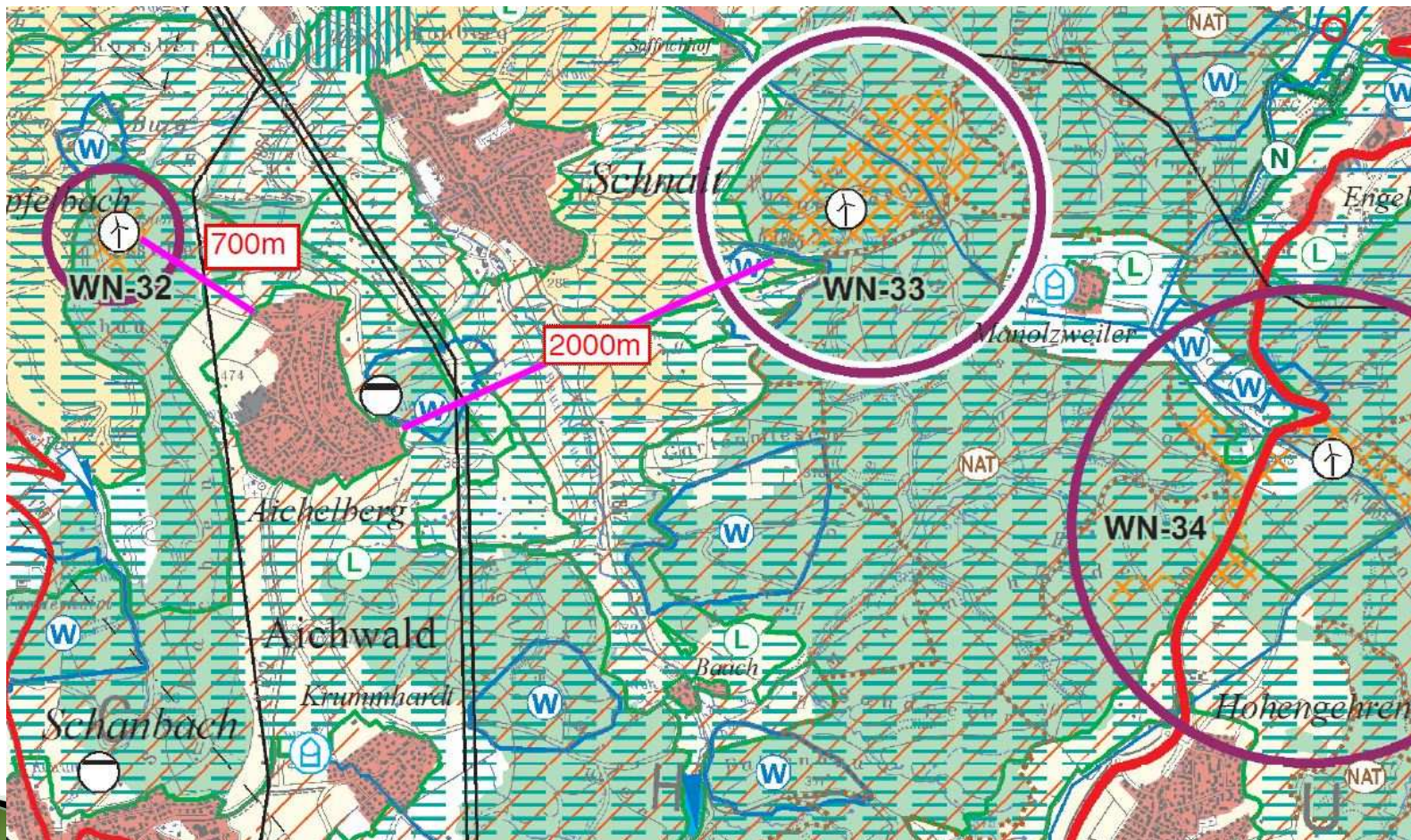
(Basis: Geomeßdaten aus Regionalplan)



Quelle: Regionalplan Stuttgart

5. Abstand von Aichelberg zum VRG WN-32 Karlstein

(Basis: Geomeßdaten aus Regionalplan)



Quelle: Regionalplan Stuttgart

6. Argumente für einen Mindestabstand von 10mal der Anlagenhöhe zur Wohnbebauung

- Mögliche gesundheitliche Gefährdungen:
 - Lärmbelästigung (z.B. 106,0 dB am Rotor Enercon-101) je nach Typ. Besonders nachts, so berichten betroffene Anwohner, werden die rhythmischen Dauergeräusche als unzumutbar empfunden.
 - Infraschall steht im Verdacht Schlafstörungen, Bluthochdruck, Herzrhythmusstörungen, Tinnitus, Depressionen, usw. auszulösen.
 - [Schattenwurf](#) am Tag und blinkende Flugsicherungsleuchten in der Nacht sorgen für innere Unruhe.
 - Eisabwurf im Winter. Der Schurwald ist Naherholungsgebiet.

Eisabwurf Berghülen (03.03.2013 14.00 Uhr)



6. Argumente für einen Mindestabstand von 10mal der Anlagenhöhe zur Wohnbebauung

- Wertminderung von Immobilien und Grundstücken:
 - Es wird ein erheblicher Wertverlust unserer Immobilien und Grundstücke eintreten.
 - Kalte Enteignung!
 - Unsere Immobilien sind auch unsere Altersvorsorge.
 - Wer ersetzt den Wertverlust?

6. Argumente für einen Mindestabstand von 10mal der Anlagenhöhe zur Wohnbebauung

- Existierende und geplante Umweltbelastungen im Naherholungsgebiet Vorderer Schurwald
 - Abgase von den Hochschornsteinen aus dem Kraftwerk Altbach
 - 4 Hochspannungstrassen, die zum Teil auf 380 KV aufgerüstet werden sollen
 - Gebiete liegen in der Einflugschneise des Flughafen Stuttgart
 - Geplante Süddeutsche Erdgasfernleitung SEL

6. Argumente für einen Mindestabstand von 10mal der Anlagenhöhe zur Wohnbebauung

- Abstandsregelungen in anderen Bundesländern:
 - Sachsen: 10mal die Nabenhöhe der Anlagen. Zukünftig geplant ist 10mal die Spitzenhöhe der Anlagen.
 - Sachsen-Anhalt: 10mal die Spitzenhöhe der Anlagen
 - Bayern: Ministerpräsident Seehofer fordert einen Mindestabstand von 10mal die Spitzenhöhe

Überblick über Abstandsempfehlungen der einzelnen Bundesländer

Überblick zu den landesplanerischen Abstandsempfehlungen für die Regionalplanung zur Ausweisung von Windenergiegebieten
(Bund-Länder Initiative Windenergie, Stand Januar 2012)

Kriterienbereich (Abstände)	Allgemeine und reine Wohngebiete	Einzelwohngebäude und Splittersiedlungen	Kur und Klinikgebiete	Campingplätze	Gewerbe und Industriegebiete	Einrichtungen für Sport, Freizeit/Erholung	Kultur, Naturdenkmale und geschützte Ensembles	Freiraum mit bes. Schutzanspruch/ Freiraumverbund/ Vorrang Natur und Landschaft	SPA-Gebiete (Richtlinie 79/409 EWG)	FFH-Gebiete (Richtlinie 92/43EWG)
Bundesländer	Siedlung (Abstände)						Natur- und Landschaftsschutz (Abstände)			
Baden-Württemberg	700 m	450 m	700 m	700 m	-	700 m	-	200 m	-	-
Bayern	800 m	500 m	-	-	300 m	-	Einzelfall, max. 1000 m	Einzelfall, max. 1000 m	-	-
Brandenburg / Berlin	1000 m	-	-	-	-	-	-	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall
Hamburg	500 m	300 m	-	-	-	-	-	-	300 m	200 m
Hessen	1000 m, Einzelfall	1000 m, im Einzelfall weniger	1000 m, im Einzelfall mehr	-	1000 m, im Einzelfall weniger	-	Grundfläche, im Umfeld Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall
Mecklenburg-Vorpommern	1000 m	800 m	-	1000 m	-	-	Einzelfall	Einzelfall	bis 1000 m	bis 500 m
Niedersachsen	1000 m	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein Westfalen	Einzelfall, Berechnung nach TA Lärm	Einzelfall	-	-	-	-	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall, bei europ. Arten i.d.R. 300 m	Einzelfall, bei europ. Arten i.d.R. 300 m
Rheinland-Pfalz	1000 m	400 m	-	-	-	-	Einzelfall	-	Einzelfall	200 m
Saarland	Einzelfall, je nach Anlagentyp	Einzelfall	-	-	20 m	-	-	200 m	Einzelfall	200 m
Sachsen	750-1000 m, WKA > 100 m: 10 x Nabenhöhe	300 - 500 m	1200 m	-	250 - 500 m, Einzelfall	-	2000 - 5000 m	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall
Sachsen-Anhalt	1000 m, WKA > 100 m: 10 x Gesamthöhe	1000 m	1200 - 5000 m	mind. 1000 m, 10 x Gesamthöhe	500 m	-	1000 m, Einzelfall	Einzelfall	1000 m, Einzelfall	1000 m, Einzelfall
Schleswig-Holstein	800 m	400 m	800 m	800 m	500 m	800 m	Einzelfall	Einzelfall, charakteristische Landschaftsräume	300 m	300 m
Thüringen	750 tw. bis 1000 m	-	mind. 750 m	300 m, Einzelfall	300 m	300 m, Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall
Bandbreite inkl. Einzelfall	500 - 1000 m, Einzelfall	300 - 1000 m, Einzelfall	700 - 5000 m	300 - 1000 m, Einzelfall	20 - 500 m, Einzelfall	300 - 800 m, Einzelfall	300 - 5000 m, Einzelfall	200 m, Einzelfall	200 - 1000 m, Einzelfall	200 - 1000 m, Einzelfall

HINWEIS: In den Regionalplänen und vergleichbaren Planwerken können abweichende Abstände zugrunde gelegt werden. Bremen bleibt ohne Abstandsempfehlungen.

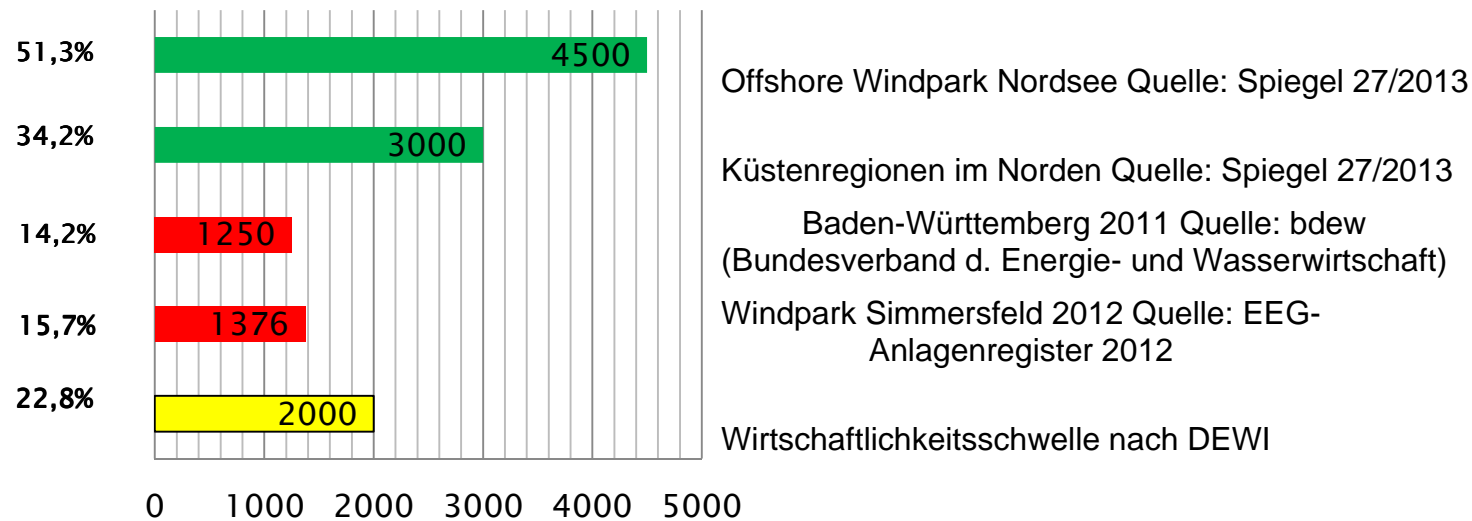
7. Tier- und Landschaftsschutz

- Bis zu 1 ha (je nach Anlagengröße) Wald wird pro Anlage gerodet und befestigt, zuzüglich der Flächen für Infrastruktur und Wege.
- Zufahrt und Stellplätze für Wartung und Feuerwehr müssen über die gesamte Betriebsdauer gewährleistet sein. Flächen werden dauerhaft versiegelt.
- Zerstörung von wichtigen Lebensräumen von Tieren.
- [Ansässige Tierarten](#) werden bedroht – Rotmilan, Eulen, Fledermäuse, Gelbbauchunken, etc.
- Irreparable Zerstörung des Landschaftsbildes
- Signifikante Verschlechterung der Lebensqualität
- [Galeriewirkung](#) der Windkraftanlagen in Teilorten von Aichwald kann nicht vermieden werden.

8. Wirtschaftlichkeit

VLh Volllaststundenvergleich in Deutschland

Volllaststunden VLh pro Jahr max. 8760h



% - Nutzungsgrad bedingt durch Windverhältnisse und technische Bedingungen.
Vergleich konventionelle Kraftwerke bis 90,0%

Fazit: Eine Wirtschaftlichkeit ist trotz hoher EEG-Subvention nicht gegeben!

8. Wirtschaftlichkeit

- Windkraftanlagen produzieren Strom 2. Klasse (nicht bedarfsorientiert oder nachfrageorientiert)
- Grundlastsicherung mit konventionellen Kraftwerken (Gas, Kohle, etc.) ist unverzichtbar
- Klimafreundliche Gaskraftwerke werden wegen mangelnder Auslastung bzw. Wirtschaftlichkeit abgeschaltet oder eingemottet. (EnBW in Marbach und Karlsruhe, EON in Irsching)

9. Forderungen der BI Pro Aichwald

- Mindestabstand von 10mal die Spitzenhöhe der Anlage zur äußersten Wohnbebauung von Aichwald.
- Berücksichtigung dieser Abstandsforderung bei der Fortschreibung des Regionalplans.
- Windmessung muss über mindestens 1 ganzes Jahr erfolgen.
- Die Rohdaten der Windmessung sind der Gemeinde Aichwald zur Verfügung zu stellen, für ein unabhängiges Gutachten.
- Einstellung des Projektes wenn folgende Kriterien nicht erreicht sind:
 - „Windhöffigkeit von mind. 6,0m/s besser 6,5 m/s“ (Quelle Vortrag SWE in Waldschenke 2012)
 - „Regionale Unterstützung und Akzeptanz“ fehlt (Quelle Vortrag SWE in Waldschenke 2012)

10. Fazit

- Ein Großteil der direkt betroffenen Aichwalder Bevölkerung findet nicht, dass die zu erwartende geringe ökonomische und ökologische Nutzen der Windkraftanlagen die Gefährdung unserer Gesundheit und Lebensqualität sowie die Zerstörung unserer Heimat rechtfertigt.
- Keine Weiterverfolgung, wenn die vorgenannten Forderungen nicht realisierbar sind. Es kann dann keine Akzeptanz von den Aichwalder Bürgern erreicht werden.
- Bei derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die betroffenen Aichwalder Bürger eindeutig die Verlierer der „Esslinger Energiewende“ sind.

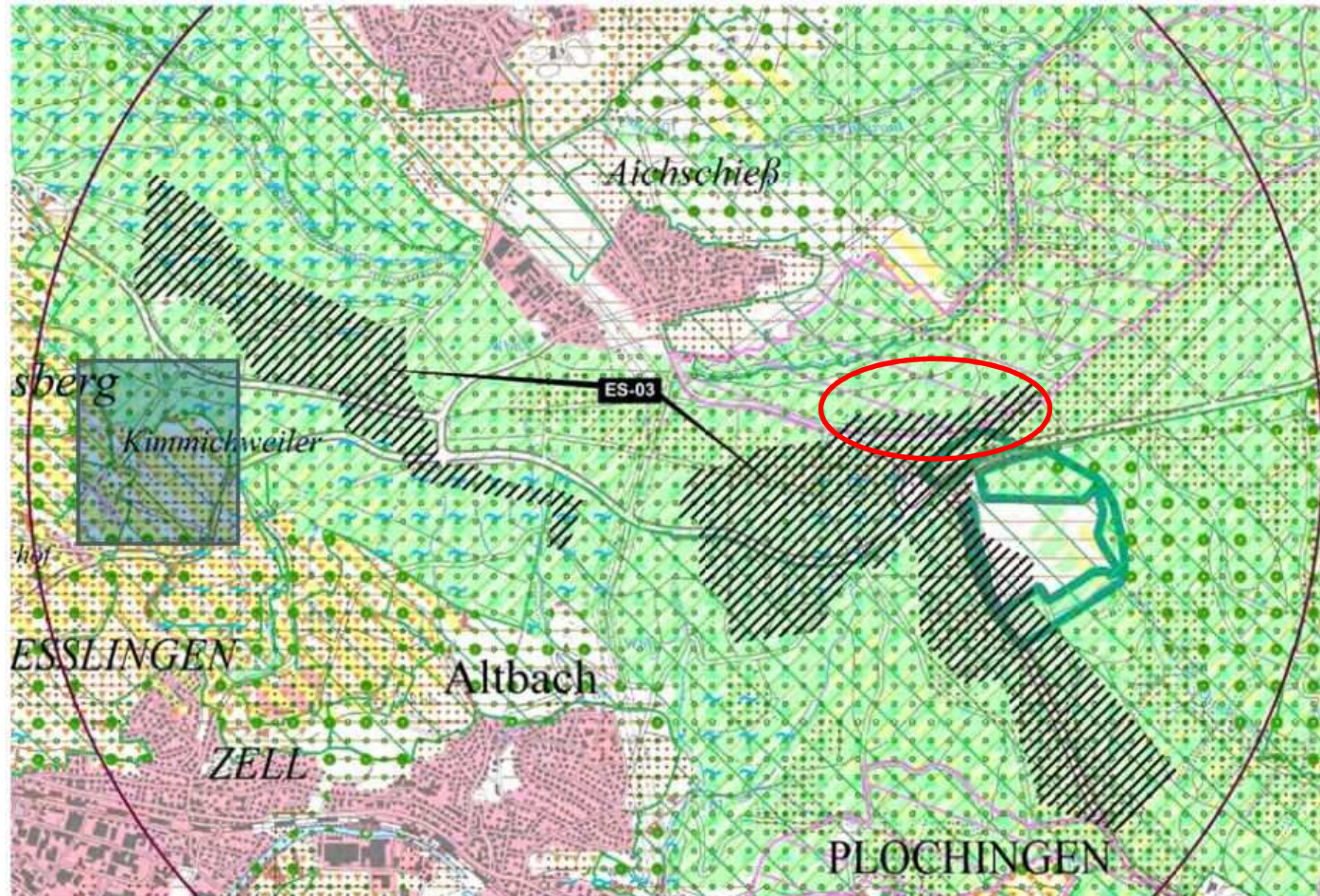
Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Für den Inhalt verantwortlich: Peter Horngacher und Alexander Frank

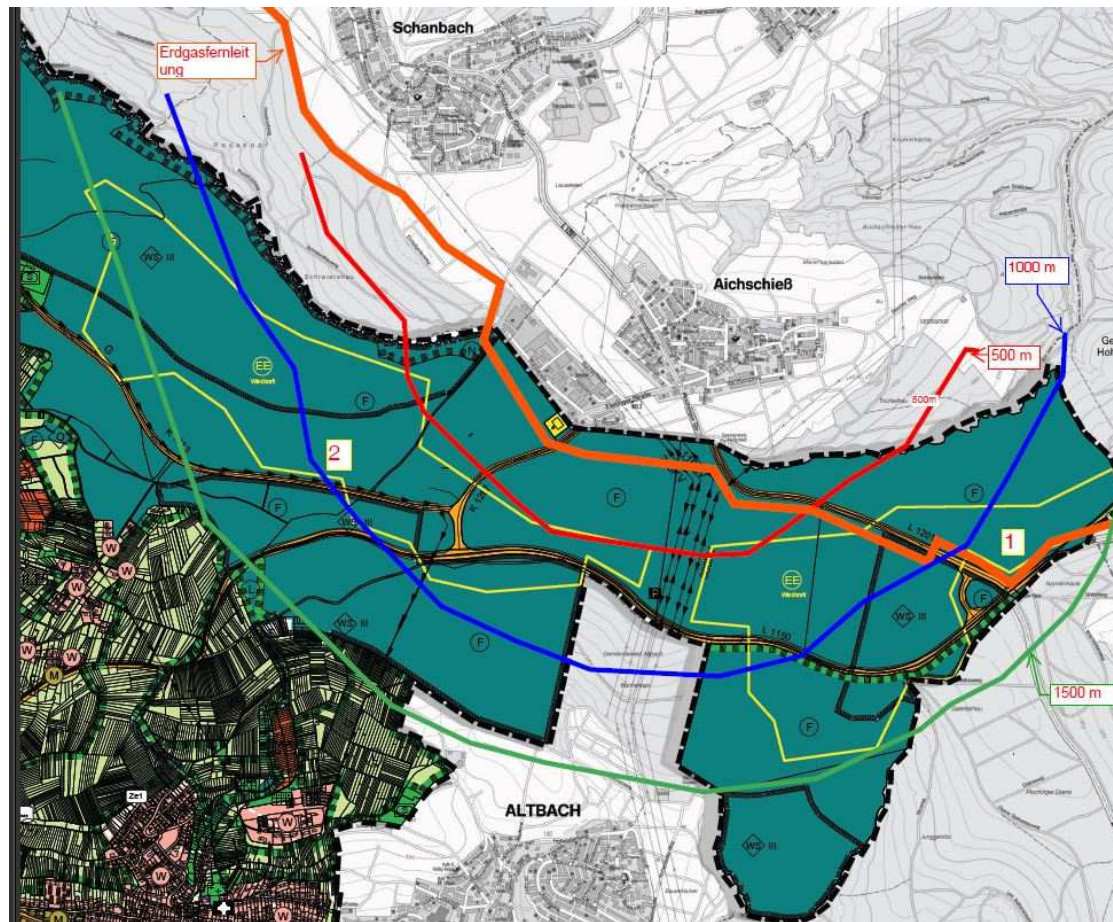
Berghülen Mensch - WKA (138m NH)



Vorranggebiet ES-03



Ausschnitt Vorentwurf Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Esslingen



Abstände zu den Wohngebieten

- Schanbach, Gabweg
- Aichschieß, Waldstr. (Industriegebiet)
- Aichschieß, Am Waldeck
- Aichschieß, Waldschenke
- Aichschieß, Rechbergweg
- Aichschieß, Staufstraße

EE Gelb eingeraumte Flächen sind für die Windkraftnutzung vorgesehen

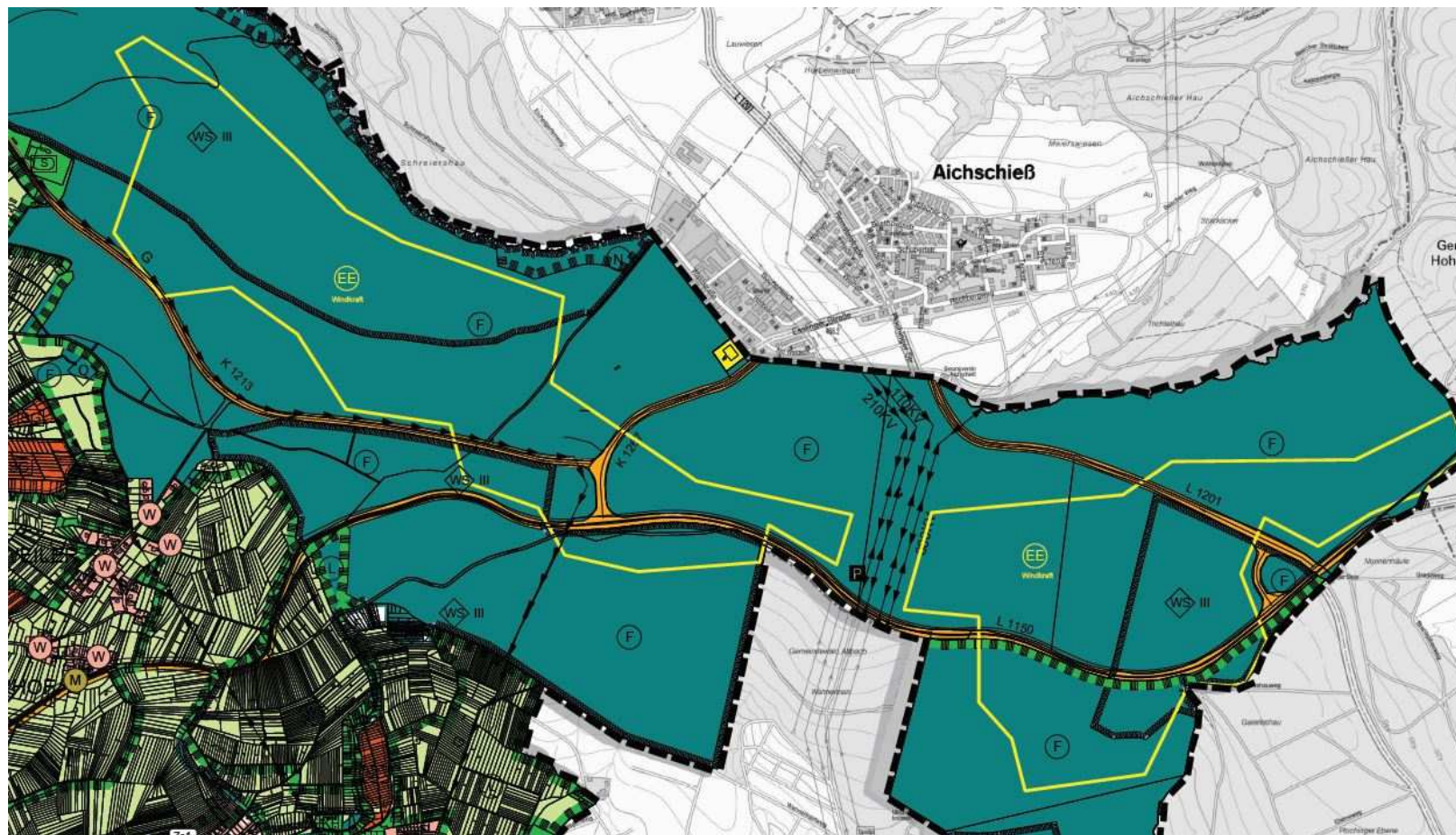
- 500 m Planung Esslingen
- 1000 m Forderung Gemeinde Aichwald
- 1500 m Mindestforderung Pro Aichwald

Erdgasfernleitung SEL Abschnitt
Lampertheim - Amerdingen

Maßstab:
0 500m



Ausschnitt Vorentwurf Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Esslingen



Ansicht Rechbergweg



Ansicht Industriegebiet Richtung Waldschenke



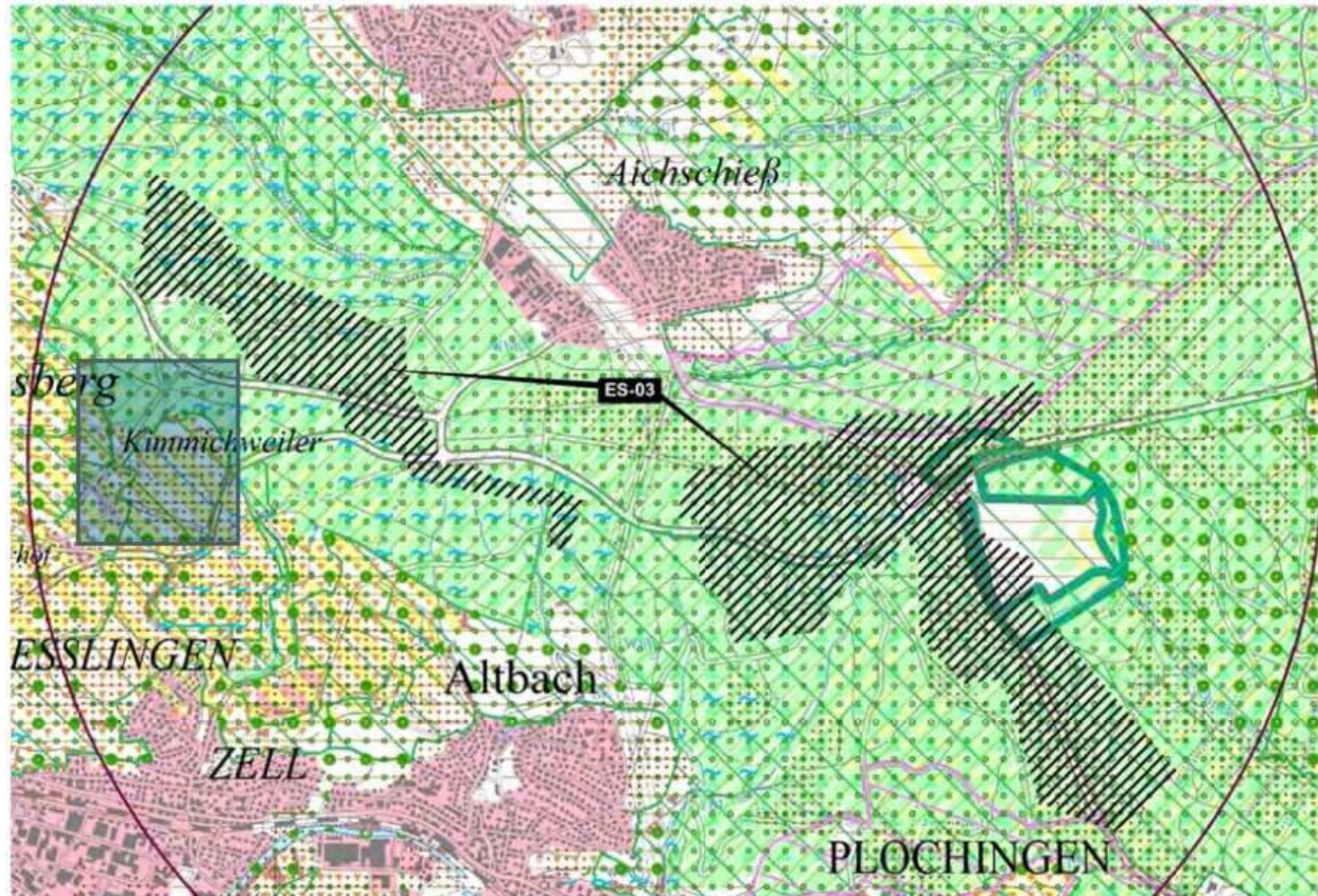
Schlagopfer Weißstorch, Rot Milan



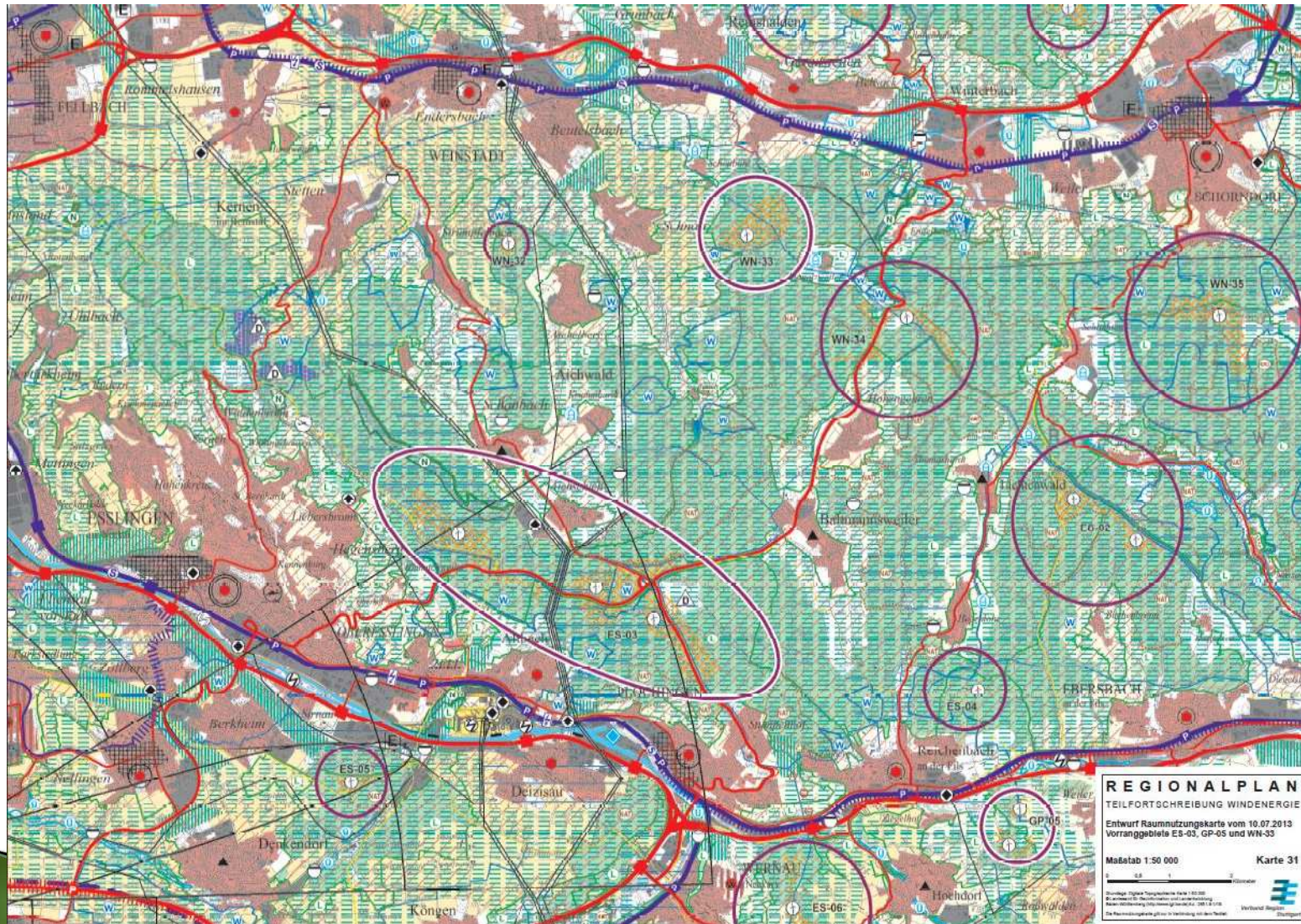
Echte „Schlagopfer“ weisen häufig schwere Frakturen oder gar eine Zerteilung des Rumpfes auf, wie hier bei einem Weißstorch, dessen Einzelteile am Fundort zusammengesucht wurden. Foto: T. Dürr.



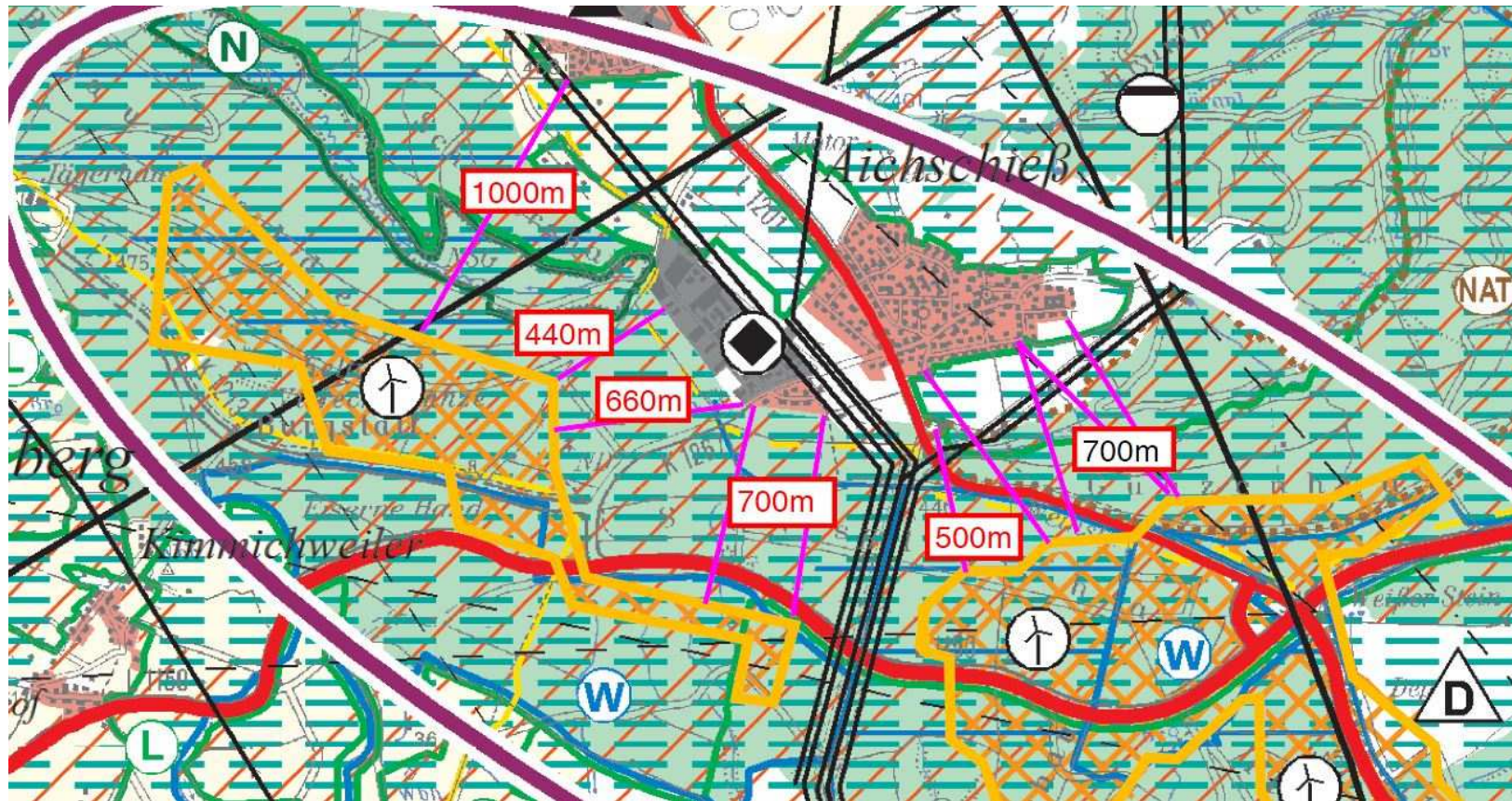
Vorranggebiet ES-03



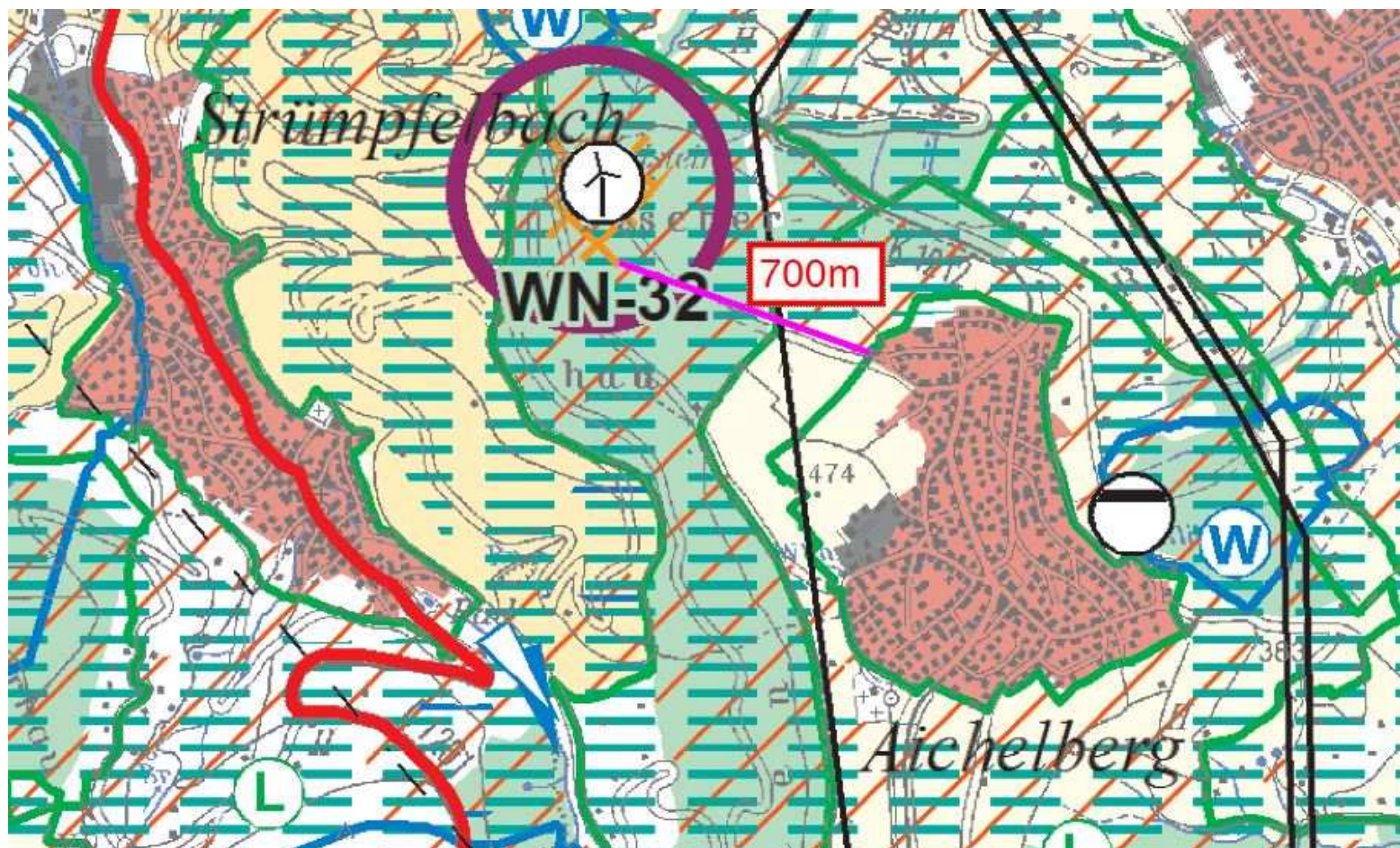
Vorranggebiete für die Windkraftnutzung Karte 31



Abstand Wohnbebauung von Aichschieß zu VG ES-03



Abstand Wohnbebauung von Aichelberg zu VG WN-32



Überblick zu den landesplanerischen Abstandsempfehlungen für die Regionalplanung zur Ausweisung von Windenergiegebieten
(Bund-Länder Initiative Windenergie, Stand Januar 2012)

Kriterienbereich (Abstände)	Allgemeine und reine Wohngebiete	Einzelwohngebäude und Splittersiedlungen	Kur und Klinikgebiete	Campingplätze	Gewerbe und Industriegebiete	Einrichtungen für Sport, Freizeit /Erholung	Kultur, Naturdenkmale und geschützte Ensembles	Freiraum mit bes. Schutzanspruch/ Freiraumverbund/ Vorrang Natur und Landschaft	SPA-Gebiete (Richtlinie 79/409 EWG)	FFH-Gebiete (Richtlinie 92/43EWG)
Bundesländer	Siedlung (Abstände)							Natur- und Landschaftsschutz (Abstände)		
Baden-Württemberg	700 m	450 m	700 m	700 m	-	700 m	-	200 m	-	-
Bayern	800 m	500 m	-	-	300 m	-	Einzelfall, max. 1000 m	Einzelfall, max. 1000 m	-	-
Brandenburg / Berlin	1000 m	-	-	-	-	-	-	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall
Hamburg	500 m	300 m	-	-	-	-	-	-	300 m	200 m
Hessen	1000 m, Einzelfall	1000 m, im Einzelfall weniger	1000 m, im Einzelfall mehr	-	1000 m, im Einzelfall weniger	-	Grundfläche, im Umfeld Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall
Mecklenburg-Vorpommern	1000 m	800 m	-	1000 m	-	-	Einzelfall	Einzelfall	bis 1000 m	bis 500 m
Niedersachsen	1000 m	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein Westfalen	Einzelfall, Berechnung nach TA Lärm	Einzelfall	-	-	-	-	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall, bei europ. Arten i.d.R. 300 m	Einzelfall, bei europ. Arten i.d.R. 300 m
Rheinland-Pfalz	1000 m	400 m	-	-	-	-	Einzelfall	-	Einzelfall	200 m
Saarland	Einzelfall, je nach Anlagentyp	Einzelfall	-	-	20 m	-	-	200 m	Einzelfall	200 m
Sachsen	750-1000 m, WKA > 100 m: 10 x Nabenhöhe	300 - 500 m	1200 m	-	250 - 500 m, Einzelfall	-	2000 - 5000 m	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall
Sachsen-Anhalt	1000 m, WKA > 100 m: 10 x Gesamthöhe	1000 m	1200 - 5000 m	mind. 1000 m, 10 x Gesamthöhe	500 m	-	1000 m, Einzelfall	Einzelfall	1000 m, Einzelfall	1000 m, Einzelfall
Schleswig-Holstein	800 m	400 m	800 m	800 m	500 m	800 m	Einzelfall	Einzelfall, charakteristische Landschaftsräume	300 m	300 m
Thüringen	750 tlw. bis 1000 m	-	mind. 750 m	300 m, Einzelfall	300 m	300 m, Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall
Bandbreite inkl. Einzelfall	500 - 1000 m, Einzelfall	300 - 1000 m, Einzelfall	700 - 5000 m	300 - 1000 m, Einzelfall	20 - 500 m, Einzelfall	300 - 800 m, Einzelfall	300 - 5000 m, Einzelfall	200 m, Einzelfall	200 - 1000 m, Einzelfall	200 - 1000 m, Einzelfall

HINWEIS: In den Regionalplänen und vergleichbaren Planwerken können abweichende Abstände zugrunde gelegt werden. Bremen bleibt ohne Abstandsempfehlungen.

Seite 2